

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 18. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. April 2023)

zum Thema:

**Schulplatzentwicklung im Bezirk Lichtenberg für die Schulplatzregion 1:
Transparenz herstellen**

und **Antwort** vom 05. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Mai 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Danny Freymark und
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15310

vom 18. April 2023

über Schulplatzentwicklung im Bezirk Lichtenberg für die Schulplatzregion 1: Transparenz
herstellen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Lichtenberg um Zulieferung gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie stellt sich im aktuellen Schuljahr (2022/23) die Versorgungssituation mit Schulplätzen im Primarbereich in der Schulplatzregion 1 im Bezirk Lichtenberg dar?

Zu 1.: Im Schuljahr 2022/2023 besteht in der Schulplanungsregion 1 „Hohenschönhausen Nord“ ein Defizit von 4,5 Zügen, dies entspricht 648 Schulplätzen. Dennoch konnte allen Schülerinnen und Schülern ein Schulplatz zur Verfügung gestellt werden.

2. Wie entwickeln sich Schulplatzbedarf und Angebot in der genannten Schulplanungsregion im Bezirk Lichtenberg nach aktueller Bevölkerungsprognose (2021-40) im Primarbereich bis zum Schuljahr 2040/41?

Zu 2.: Die altersrelevante Bevölkerungsgruppe der 6- bis unter 12-Jährigen sinkt leicht bis zum Prognoseendpunkt 2040 von 4.648 in 2022 auf 3.981 um 667 Kinder. Es ist beabsichtigt, die baulichen Kapazitäten zu erhöhen, da sich die Schulplanungsregion 1 als derzeit nicht auskömmlich darstellt. Es wird geplant, die Matibi-Schule mit einem Modularen Ergänzungsbau (MEB) zu erweitern.

3. Welche Unterschiede ergeben sich zur Prognose des letzten Monitorings?

Zu 3.: Die Frage lässt sich aktuell nicht abschließend beantworten, da das laufende Monitoring-Verfahren 2022/2023 noch nicht abgeschlossen ist. Eine valide Aussage lässt sich erst nach der Konsentierung mit dem Bezirk treffen.

4. Welche konkreten Erweiterungen und Neubauprojekte sind bis zum Schuljahr 2040/41 in der Schulplanungsregion vorgesehen (finanziert und nicht finanziert)?

5. Welche dieser Projekte verfügen nach derzeitigem Planungsstand über eine ausreichende Finanzierung und sind einer konkreten Baudienststelle zugeordnet?

Zu 4. und 5.: Im Investitionsprogramm des Landes Berlin 2022-2026 sind folgende Maßnahmen verortet:

- Modularer Ergänzungsbau (MEB) für die Matibi-Schule (Kapitel 2712, Titel 70104, Errichtung von Schullergänzungsbauten in Modulbauweise),
- Neubau Gemeinschaftsschule; Am Berl 23 (Kapitel 2710, Titel 70900, Neubau von Schulen durch noch nicht bestimmte Umsetzungseinheiten),
- Neubau Gemeinschaftsschule; Klützer Straße 36/42 (Kapitel 2710, Titel 70900, Neubau von Schulen durch noch nicht bestimmte Umsetzungseinheiten).

6. Sind für die anstehenden Schulbauprojekte in der genannten Schulplatzregion bereits konkrete Termine für Baubeginn und Fertigstellung bekannt?

Zu 6.: Die bauliche Umsetzung für den geplanten MEB der Matibi-Schule erfolgt durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen. Zum geplanten Baubeginn und der avisierten Fertigstellung kann derzeit keine konkrete Aussage getroffen werden.

Da die Neubauten der Gemeinschaftsschulen Am Berl und Klützer Straße noch keiner Umsetzungseinheit zugeordnet sind, können folglich derzeit keine Aussagen für Baubeginn und Fertigstellung getroffen werden.

7. Wie bewertet der Senat die zukünftige Entwicklung in der genannten Schulplanungsregion?

Zu 7.: Die Schulplanungsregion 1 stellt sich aktuell als nicht auskömmlich dar und bedarf mittel- und langfristig zusätzlicher Kapazitäten. Zu den Maßnahmen ist der Senat mit dem Bezirk in Abstimmung.

Berlin, den 5. Mai 2023

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie